

QTHORITY GMBH & CO. KG
EIN PAAR WORTE ZUVOR

WIR MÖCHTEN, DASS SIE ALLES VERSTEHE

1. IHRE AUSGANGSSITUATION

- >> Sie besitzen eine Versicherung, z.B. eine Lebens- oder Rentenversicherung, mit deren Entwicklung Sie nicht (mehr) zufrieden sind.
- >> Sie haben kein Interesse daran, sogenannten „Anlegerschützern“ Geld dafür zu geben, dass diese für Sie in einem Prozess herausfinden, ob Sie eine Chance auf Schadenersatz haben, oder nicht.

2. DIE VORGEHENSWEISE SOGENANNTER VERBRAUCHERSCHÜTZER

- >> Anleger werden dieser Tage geradezu bombardiert mit Schreiben von sog. Anlegerschutzkanzleien, die den Eindruck vermitteln, dass eine Rückabwicklung bzw. die Geltendmachung von Schadenersatz aussichtsreich sei.
- >> Die Erfahrung der vergangenen Jahre zeigt, dass viele dieser selbsternannten Anlegerschutzanwälte vor allem Erfolge in der Mandatsakquise nicht jedoch auch in der Sache verbuchen konnten. Problematisch dabei ist, dass Anwälte bei einer Vielzahl von Anlegern erhebliche Honorare generieren können und zwar völlig unabhängig vom Ausgang.
- >> **Auch das müssen wir Ihnen leider sagen:** In der Praxis sind die Chancen auf Schadenersatz bzw. Rückabwicklung leider deutlich geringer, als einem die selbst ernannten Verbraucherschützer (aus nicht ganz uneigennütigen Gründen) suggerieren. Die Geltendmachung von Wertersatz ist komplex und vergleichsweise selten von Erfolg gekrönt.

3. WIR SIND. . . .DIE QTHORITY GMBH & CO. KG

- >> ...ein Netzwerk von Branchenexperten, speziell aus dem Bereich Kapital-anlagen, geschlossene Fonds / KG Beteiligungen / Versicherungen. Über dieses Netzwerk verfügen wir über detailliertes Insiderwissen und exzellente Kontakte.
- >> Wir arbeiten mit unterschiedlichen Anwaltskanzleien zusammen, die in vielen Fällen bereits sehr erfolgreich vorgegangen sind.

4. WAS WIR IHNEN ANBIETEN MÖCHTEN

- >> Sie als Anleger können die Erfolgchancen eines rechtlichen Vorgehens verständlicher-weise meist kaum einschätzen. Auch wir können es nicht mit absoluter Sicherheit, verfügen aber aufgrund unserer Erfahrung über eine sehr gute Ausgangsbasis. Somit sind wir mit hoher Wahrscheinlichkeit dazu in der Lage, die richtige Entscheidung bezüglich der Vorgehensweise zu treffen.
- >> Da wir über ein gewisses Mindest-Volumen verfügen, können wir anders mit Anwälten über deren Honorar verhandeln und deren Arbeit besser einschätzen. **Hiervon sollen Sie profitieren.**
- >> Natürlich wollen und müssen auch wir Geld verdienen, allein um unsere Risiken zu decken. Anders als Anlegerschutzanwälte verdienen wir aber nur, wenn Sie auch verdienen und auch dann gehört der weitaus größte Teil der erstrittenen Ausgleichszahlungen selbstverständlich Ihnen.

>> **Wir sitzen mit Ihnen in einem Boot.**

5. WIE GEHEN WIR VOR

- >> Im ersten Schritt schließen wir mit Ihnen eine Vereinbarung zur Übernahme der vollständigen Prozesskosten durch uns (siehe Anlage C).
- >> Auf der Grundlage dieser Vereinbarung beantragen Sie bei uns die Übernahme der Kosten für die Prüfung und ggf. Durchsetzung Ihrer Ansprüche durch unsere Vertragsanwälte. Unsere Vertragsanwälte übernehmen für Sie die Geltendmachung etwaiger Schadenersatzansprüche und nur wir tragen das volle Prozesskosten-risiko. Um unser Risiko besser einschätzen und kontrollieren zu können, nehmen wir Einfluss auf die Auswahl der Vertragsanwälte, die Prozessführung und die Art und Weise der Geltendmachung bis hin zur Verfahrensbeendigung.
- >> Da wir ein erhebliches Kostenrisiko tragen, sind wir in besonderem Maße darauf angewiesen, dass die Informationen, die Sie uns bzw. den beauftragten Anwälten gegenüber erteilen, richtig und vollständig sind. Sollten wir im Nachhinein feststellen, dass die Erfolgswahrscheinlichkeit durch falsche oder unvollständige Informationen negativ beeinflusst wird, müssen Sie damit rechnen, dass wir Ihnen die uns entstandenen Kosten in Rechnung stellen.
- >> **Bitte haben Sie daher Verständnis, dass wir auch Anträge NICHT annehmen.** Wir werden Ihren Antrag annehmen, sobald wir zu der Überzeugung gelangt sind, dass die Geltendmachung Ihrer Ansprüche für uns wirtschaftlich vertretbar ist. Nehmen wir Ihr Angebot nicht innerhalb der Annahmefrist an, sind Sie frei, Ihre Ansprüche anderweitig geltend zu machen. Sie brauchen uns dies nur mitzuteilen.

4. IM ERFOLGSFALL

Für die Übernahme dieses erheblichen Kostenrisikos (also im worst-case alle Gerichts- und Anwaltskosten, auch die der Gegenseite) erheben wir lediglich eine erfolgsabhängige Gebühr von 30% des erstrittenen Nettoerlöses. In der Regel werden die beauftragten Anwälte angewiesen, im Erfolgsfall die erstrittenen Zahlungen einzuziehen und (nach Abzug der Kosten) im Verhältnis 70% (Ihr Anteil) zu 30% (unser Anteil) direkt auszuführen.

Folgende Beispiele verdeutlichen die Berechnung

Ihr Anspruch: 100.000€

Beispiel A: Gewonnener Prozess

Ihre Auszahlung (70%)	70.000
------------------------------	---------------

Beispiel B: Bei außergerichtlichem Vergleich

Vergleichssumme	60.000,00
Verfahrens-/ Prüfungskosten	5.031,80
Gutachterkosten	3.000,00
	51.968,20
Ihre Auszahlung (70%)	36.377,74

Beispiel C: Bei gerichtlichem Vergleich

Vergleichssumme	60.000,00
Anwalts-/ Verfahrens-/ Prüfungskosten	6.283,80
Gutachterkosten	3.000,00
	50.716200
Ihre Auszahlung (70%)	35.501,34

Diese Aufstellung umfasst nicht die Kosten Dritter, mit denen der Kunde ggf. weiterführende Verträge abschließt.

5. ABLAUFPLAN

Folgendes ist auszufüllen und zu unterschreiben

>> Anlage (B) – Antrag zur Rückabwicklung einer Versicherung und Übernahme des Kostenrisikos.

>> Anlage (E) – Fragebogen „Ergänzende Informationen des Anlegers“

In Kopie beifügen

>> Police und Antrag für die betreuende Versicherung

Unterlagen senden an

> Qthority GmbH & CO. KG

> Rennbahnstraße 72-74, 60528 Frankfurt am Main, Deutschland

> Per Mail: info@Qthority.de

> Per Fax: +49 69 3487181 32

SIE HABEN NOCH FRAGEN?

Bei Rückfragen erreichen Sie uns unter den oben stehenden Kontaktdaten bzw.

>> Per Telefon: +49 (0) 69 3487 181 30

Montag bis Freitag von 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr.

Sollten Sie außerhalb dieser Zeiten einen Rückruf wünschen, nennen Sie uns einfach den für Sie passenden Termin, wir rufen Sie gerne zurück.

Name und Anschrift des Beraters

Bitte unterschreiben und senden an:
Qthority GmbH & Co. KG
Rennbahnstraße 72-74
D-60528 Frankfurt am Main
Per Fax: +49 69 3487181-32
Per Mail: info@qthority.com

ANLAGE (B)

ANTRAG ZUR ÜBERNAHME DES KOSTENRISIKOS FÜR DIE RÜCKABWICKLUNG EINER VERSICHERUNG

Ich, der/die Unterzeichnende (bitte in Blockschrift ausfüllen)

Herr Frau Firma

Name	Geburtsdatum, Geburtsort
Vorname	Staatsangehörigkeit
Straße, Hausnummer	Telefon
PLZ, Ort	E-Mail

beantrage hiermit die Finanzierung etwaiger Ansprüche, die aus meiner folgenden Versicherung resultieren:

Versicherungsgesellschaft und Nummer	Versicherungssumme
--------------------------------------	--------------------

Ich halte mich an dieses Angebot für die Dauer von drei Monaten ab Unterzeichnung gebunden. Mit der Annahme dieses Antrages durch die Qthority GmbH & Co. KG (nachfolgend: Qthority) kommt die mir bekannte, diesem Antrag beigefügte Vereinbarung zur Übernahme des Prozesskostenrisikos (Anlage C) zustande. Ich verzichte auf den Zugang der Annahme meines Antrages.

Etwaige Erträge aus der Durchsetzung der o. g. Ansprüche bitte ich auf folgendes Konto zu überweisen:

Bank	
IBAN	BIC

EMPFANGSBESTÄTIGUNG

Ich bestätige hiermit, die Vereinbarung zur Übernahme des Prozesskostenrisikos – Anlage (C), die Verbraucherinformation für den Fernabsatz – Anlage (D) sowie eine Kopie dieses Antrages zur Übernahme des Prozesskostenrisikos mit Widerrufsbelehrung erhalten zu haben.

Bitte beachten Sie, dass die Qthority daher bei allen Verfahrenshandlungen von den beauftragten Rechtsanwälten informiert werden darf (Entbindung von der Schweigepflicht) und jeder Verfahrenshandlung, insbesondere der vorzeitigen Beendigung des Verfahrens (bspw. durch einen Vergleich) oder dem Wechsel des Rechtsanwaltes zwingend zustimmen muss. Soweit Sie Vergleiche ohne die vorherige Zustimmung der Qthority abschließen sollten, sind die Verfahrenskosten (Anwalts- und Gerichtskosten) ausschließlich von Ihnen zu tragen und sie machen sich gegenüber der Qthority schadensersatzpflichtig. Der Schaden der Qthority beträgt mindestens 30% des Nettovergleichsbetrages (Vergleichssumme abzgl. Verfahrenskosten).

Gleiches gilt für den Fall, dass Sie die für die Einleitung des Verfahrens zwingend notwendigen Informationen (bspw. Inhalt der Beratungsgespräche, Zeitpunkt der Übergabe des Verkaufsprospektes, Vorerfahrungen, frühere Beauftragung von Rechtsanwälten, etc.) gegenüber der Qthority und/oder gegenüber den beauftragten Rechtsanwälten nicht vollständig und richtig darlegen. Sollte sich herausstellen, dass das Verfahren aufgrund falscher oder unvollständiger Informationen vorzeitig beendet werden muss oder ein Prozess verloren geht, sind die Verfahrenskosten (Anwalts- und Gerichtskosten) ebenfalls von Ihnen zu tragen

Ort, Datum

Unterschrift des Kunden

Der vorstehende Antrag wird angenommen:

DATENSCHUTZERKLÄRUNG

Ich bin damit einverstanden, dass die Qthority GmbH & Co. KG meine Daten speichert, verarbeitet und nutzt. Ich bin auch damit einverstanden, dass meine Angaben gespeichert und für Marketingaktivitäten und Produktinformationen sowohl durch die Qthority GmbH & Co. KG als auch mit ihr verbundene Unternehmen genutzt werden können. Ich kann mein Einverständnis jederzeit widerrufen.

Ort, Datum

Unterschrift des Kunden

WIDERRUFSBELEHRUNG GEMÄß ART. 246B § 2 ABS. 3 EGBGB

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

Qthority GmbH & Co. KG, Rennbahnstraße 72-74, D – 60528 Frankfurt am Main,
Tel.: +49 (0) 69 3487 181 30, Fax: +49 69 3487 181 32, Email: info@qthority.com

Folgen des Widerrufs

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besonderer Hinweis für Fernabsatzgeschäfte

Bei Widerruf dieses Vertrags sind Sie auch an einen mit diesem Vertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, wenn der zusammenhängende Vertrag eine Leistung betrifft, die von uns oder einem Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten erbracht wird.

Vorstehende Widerrufsbelehrung habe ich gelesen und erhalten.

Ort, Datum

Unterschrift des Kunden

Erklärung des Verbrauchers

Ich verlange ausdrücklich, dass Sie vor Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der beauftragten Dienstleistung beginnen (§ 357 Abs. 8 BGB).

Ja Nein

Ich stimme ausdrücklich zu, dass Sie vor Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der beauftragten Dienstleistung beginnen. Mir ist bekannt, dass ich bei vollständiger Vertragserfüllung durch Sie mein Widerrufsrecht verliere (§ 356 Abs. 4 BGB).

Ja Nein

Ort, Datum

Unterschrift des Kunden

ANLAGE (C)

VEREINBARUNG ZUR ÜBERNAHME DES KOSTENRISIKOS FÜR DIE RÜCKABWICKLUNG EINER VERSICHERUNG

zwischen

dem in dem beigefügten Antragsformular genannten Kunden

nachfolgend: „Kunde“

und der

Qthority GmbH & Co. KG, Rennbahnstraße 72-74, D – 60528 Frankfurt am Main

nachfolgend: „Qthority“

§ 1 VORBEMERKUNGEN

- (1) Der Kunde hat die in dem Antragsformular genannte Versicherung mit dem dort genannten Betrag und auf der Grundlage des ebenfalls beigefügten Antrags/Police erworben (nachfolgend „die Versicherung“). Der Kunde möchte den etwaigen Aufwand aus der Durchsetzung des Vertrages, insbesondere das Prozesskostenrisiko, vermeiden.
- (2) Der Kunde möchte den mit der Durchsetzung etwaiger Ansprüche aus der Versicherung resultierenden Aufwand, insbesondere das Kostenrisiko vermeiden.
- (3) Auf der Grundlage dieser Vereinbarung beauftragt der Kunde die Qthority, dass mit der Durchsetzung etwaiger, aus der Versicherung resultierender Ansprüche verbundene Kostenrisiko zu übernehmen. Die Art und Weise der Übernahme des Kostenrisikos liegt im Ermessen der Qthority. Die Qthority übernimmt keine Rechtsberatung – diese erfolgt ausschließlich durch die vom Kunden (mit Zustimmung der Qthority) zu beauftragenden Rechtsanwälte.
- (4) Diese Vereinbarung wird durch Unterzeichnung eines Antragsformulars durch den Kunden und die Annahme dieses Formulars durch die Qthority geschlossen. Die Qthority ist berechtigt, den Antrag des Kunden ganz oder teilweise ohne Annahme von Gründen abzulehnen und die Finanzierung der Geltendmachung von Ansprüchen auf einzelne Ansprüche zu beschränken. Der Kunde bleibt an den Antrag für die Dauer von drei Monaten gebunden. Danach gilt das Angebot solange weiter, bis der Kunde schriftlich widerruft oder die Qthority das Angebot (ganz oder teilweise) ablehnt. Der Kunde verzichtet auf den Zugang der Annahmeerklärung, die Qthority wird den Kunden unverzüglich von der Annahme unterrichten.

§ 2 PFLICHTEN DES KUNDEN

(1) Verpflichtung zur Prozessförderung

Der Kunde wird sämtliche zur Durchsetzung der Ansprüche geeigneten und zweckmäßigen Handlungen mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns vornehmen und das Verfahren sowie die Geltendmachung der Ansprüche durch die beauftragten Rechtsanwälte nach Kräften fördern. Er ist insbesondere bereit, Auskünfte zu geben und auf eigene Kosten in einem Prozess als Partei und im Falle der Abtretung auch als Zeuge die notwendigen Erklärungen abzugeben. Der Kunde verpflichtet sich insbesondere, Auskünfte gegenüber der Qthority und/oder den beauftragten Anwälten richtig und vollständig zu erteilen. Dies gilt insbesondere:

hinsichtlich des (Nicht-) Vorliegens einer Rücktrittsbelehrung

einer etwaigen Vorbeauftragung von Rechtsanwälten unter Vorlage der vollständigen Korrespondenz

mit dem Versicherer geführte Verhandlungen oder getroffene Vergleiche unter Mitteilung des Verhandlungsergebnisses oder der Vorlage der Vergleichsvereinbarungen.

Dem Kunden ist bewusst, dass die Qthority ein nicht unerhebliches Kostenrisiko eingeht. Die Einschätzung dieses Risikos erfolgt durch die Qthority auf der Grundlage der Informationen, die der Kunde zur Verfügung stellt. Sollte sich im Laufe des Verfahrens herausstellen, dass die Informationen nicht der Wahrheit entsprachen oder nicht vollständig waren, ist die Qthority berechtigt, den ihr hierdurch entstandenen Schaden gegenüber dem Kunden geltend zu machen. Dies gilt insbesondere aber nicht ausschließlich für jegliche Art von Verfahrenskosten.

(2) Kostentragungspflicht bei eigenmächtiger Prozessführung

Soweit der Kunde Vergleiche ohne die vorherige Zustimmung der Qthority abschließt, sind die Verfahrenskosten (Anwalts- und Gerichtskosten) ausschließlich vom Kunden zu tragen und er macht sich gegenüber der Qthority schadenersatzpflichtig. Der Schaden der Qthority beträgt mindestens 30% des Nettovergleichsbetrages (Vergleichssumme abzgl. Verfahrenskosten). Weiterhin wird in diesen Fällen eine Bearbeitungsgebühr von 1.000,- € zzgl. USt. erhoben.

(3) Verpflichtung zur Entbindung der beauftragten Rechtsanwälte von der Schweigepflicht / Kommunikation mit den Anwälten

Der Kunde ist damit einverstanden, dass die beauftragten Rechtsanwälte sämtliche Informationen auch an die Qthority übermitteln dürfen und dass die Qthority, die das alleinige wirtschaftliche Risiko trägt, den beauftragten Rechtsanwälten Weisungen erteilen darf.

(4) Abtretung

Soweit dies aus Sicht der beauftragten Anwälte – insbesondere aus prozess-taktischen Gründen – sinnvoll erscheint, verpflichtet sich der Kunde die Ansprüche an die Qthority oder einen von der Qthority benannten Dritten abzutreten.

(5) Weisung der Erlösverteilung

Zur Absicherung der Erlösbeteiligung der Qthority weist der Kunde die beauftragten Anwälte unwiderruflich an, sämtliche aus der Geltendmachung der durch die Qthority finanzierten Ansprüche resultierenden Erlöse nach dem unter § 4 vereinbarten Erlösverteilungsschlüssel an den Kunden bzw. die Qthority auszuzahlen.

(6) Verfügungsbeschränkung

Der Kunde verpflichtet sich, nicht ohne Zustimmung der Qthority über die Ansprüche zu verfügen oder anderweitig in den Prozess der Geltendmachung der Ansprüche (z.B. durch Führung von Vergleichsgesprächen mit (potentiellen) Anspruchsgegnern) einzugreifen. Der Kunde ist insbesondere nicht berechtigt, in das laufende Verfahren - bspw. durch das eigenmächtige Führen von Vergleichsgesprächen mit möglichen Anspruchsgegnern ohne vorherige Zustimmung der Qthority einzugreifen. Sollte der Kunde dennoch Vergleiche mit möglichen Anspruchsgegnern schließen, so ist die Qthority berechtigt, dem Kunden die ihr entstandenen Kosten und den ihr zustehenden Erlösanteil in Rechnung zu stellen. Weiterhin wird in diesen Fällen eine Vertragsstrafe von 1.000,- € zzgl. USt. erhoben.

§ 3 PFLICHTEN DER QTHORITY

(1) Finanzielle Leistungen / Prozessführung

Die Qthority übernimmt die mit der Durchsetzung der Ansprüche verbundenen Prozesskosten, wie z.B. die Kosten der anwaltlichen Vertretung, die Gerichtskosten, etwaige Kosten einer vom Gericht angeordneten Beweisaufnahme sowie die ggf. der Gegenseite zu erstattenden Kosten.

Die Übernahme der Kosten erfolgt unter der Bedingung, dass der Kunde Anwälte nur mit vorheriger Zustimmung der Qthority beauftragt.

Aufgrund des erheblichen Prozesskostenrisikos ist die Qthority ermächtigt, den beauftragten Anwälten nach freiem Ermessen Weisungen hinsichtlich der Art und Weise der Geltendmachung von Ansprüchen sowie der Art und Weise der Prozessbeendigung zu erteilen. Sie ist insbesondere berechtigt, ein Verfahren im Wege eines Vergleiches zu beenden, soweit dies nach Ansicht der Qthority wirtschaftlich vertretbar ist.

Der Kunde ermächtigt die Qthority, den vom Kunden beauftragten Rechts-anwälten prozessökonomische Weisungen zu erteilen. Insbesondere ist die Qthority bei ähnlich gelagerten Fällen mehrerer Kunden berechtigt, zunächst ein Verfahren als „Musterverfahren“ zu führen. Bis zur Beendigung dieses Verfahrens ist die Qthority nicht verpflichtet, Verfahren zu finanzieren. Gleiches gilt bei einem erfolglosen Ausgang dieses „Musterverfahrens“. Der Anspruch auf Übernahme des Prozesskostenrisikos beschränkt sich daher (sofern nach Ansicht der beauftragten Rechtsanwälte erforderlich) zunächst auf verjährungshemmende Maßnahmen.

§ 4 ERLÖSVERTEILUNG

- (1) Der Nettoerlös aus der Geltendmachung von Ansprüchen aus den Verträgen wird im Verhältnis 70 (Kunde) zu 30 (Qthority) aufgeteilt.
- (2) Erlös im Sinne vorstehender Nr. 1 ist jeder Vermögensvorteil, insbesondere jede Geldleistung, den der Kunde nach Abschluss dieses Vertrages aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung, eines außergerichtlichen Vergleiches, eines Anerkenntnisses oder auf andere Weise aus der Geltendmachung der Ansprüche erhält. Erlös ist auch der Vermögensvorteil, der durch die Befreiung einer Verbindlichkeit entsteht. Der Nettoerlös nach Nr. 1 ist der Erlös nach Abzug sämtlicher mit der Geltendmachung verbundenen Kosten, insbesondere die nach § 3 Nr. 1 von der Qthority zu tragenden Kosten, aber auch sämtliche Auslagen der Qthority, die ihr im Zusammenhang mit der Geltendmachung der aus der Beteiligung resultierenden Ansprüche entstanden sind.
- (3) Steuerverpflichtungen der Parteien werden bei der Berechnung der Erlösverteilung nicht berücksichtigt.
- (4) Der Anspruch auf Zahlung der Erfolgsbeteiligung nach Nr. 1 wird fällig, sobald der Erlös auf dem Anderkonto der mit der Geltendmachung beauftragten Rechtsanwälte eingeht, im Falle der Befreiung von der Verbindlichkeit, sobald diese wirksam wird und ansonsten, sobald ein erlangter Vermögensvorteil eintritt. Die Einziehung eines Erlöses erfolgt durch die beauftragten Rechtsanwälte, die dann die Verteilung und Auszahlung des Nettoerlöses an die Parteien vornehmen.
- (5) Der Kunde ist berechtigt, die Abrechnung der Erlösverteilung auf eigene Kosten durch einen zur Verschwiegenheit verpflichteten, mit der Materie vertrauten Sachverständigen (z.B. Steuerberater, Rechtsanwalt, Wirtschaftsprüfer) nachprüfen zu lassen.

§ 5 GARANTIE

Der Kunde versichert, dass

- (1) er zur uneingeschränkten Verfügung über die Ansprüche berechtigt ist und diese nicht mit Rechten Dritter belastet sind;
- (2) er die Ansprüche nicht bereits anderweitig geltend gemacht hat;
- (3) er der Qthority bzw. den beauftragten Anwälten jegliche zur Durchsetzung der Ansprüche erforderlichen Informationen, insbesondere die jeweiligen Policen und Vertragsunterlagen der betroffenen Versicherung zur Verfügung stellt;
- (4) die vom Kunden erteilten Informationen insbesondere hinsichtlich dem (Nicht-) Vorliegen einer Rücktritts- oder Widerrufsbelehrung richtig und vollständig sind;
- (5) ihm keine Tatsachen oder Umstände bekannt sind, die der Wirksamkeit oder Durchsetzbarkeit der Ansprüche entgegenstehen könnten.

§ 6 HAFTUNG

- (1) Die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag werden von Qthority mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes wahrgenommen.
- (2) Die Qthority hat weder das Bestehen noch die Werthaltigkeit der aus der Rückabwicklung des Versicherungsvertrages etwa resultierenden Ansprüche geprüft und kann daher auch keine Aussagen über die Erfolgsaussichten der Realisierung etwaiger Ansprüche machen. Die Qthority übernimmt kein Verjährungsrisiko. Soweit die Verjährung von Ansprüchen droht, hat der Kunde bzw. die von ihm beauftragten Rechtsanwälte, die Qthority hierauf in Textform hinzuweisen und ggf. aufzufordern, verjährungshemmende Maßnahmen zu finanzieren.
- (3) Die Qthority und die sie vertretenden natürlichen Personen bzw. deren Erfüllungsgehilfen haften nur, soweit ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden kann oder wenn eine Verletzung wesentlicher Vertragspflichten vorliegt. Wesentliche Vertragspflichten im Sinne dieses Absatzes sind solche, die sich aus der Natur des Vertrags ergeben und bei deren Nichterfüllung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet wäre.
- (4) Umfang der Haftung ist beschränkt auf die vertragstypischen bzw. regelmäßig vorhersehbaren Schäden. Satz 1 gilt nicht, soweit die Haftung auf einem Schaden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit beruht.

§ 7 VERTRAGSLAUFZEIT

- (1) Der Vertrag hat eine unbestimmte Laufzeit.
- (2) Beide Seiten sind berechtigt, diesen Vertrag mit einer Frist von drei Monaten zum Halbjahresende zu kündigen, nicht jedoch vor Ablauf von 36 Monaten nach Vertragsschluss. Der Vertrag endet automatisch, soweit Qthority dem Kunden in Schriftform mitteilt, dass die Qthority die Finanzierung von weiteren Prozesshandlungen aufgrund fehlender Erfolgsaussichten (bspw. nach einem Verlust eines „Musterverfahrens“) oder mangelnder Kooperationsbereitschaft ablehnt.
- (3) Sofern die Durchsetzung der Ansprüche durch die beauftragten Anwälte über einen Zeitraum von mehr als zwölf Monaten aufgrund fehlender Finanzierungszusagen der Qthority gegenüber den beauftragten Anwälten nicht weiter verfolgt wird, ist der Kunde berechtigt, mit einer Frist von 30 Kalendertagen gegenüber der Qthority zu kündigen.
- (4) Die Kündigungsmöglichkeit aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Die Verbesserung der Erfolgsaussichten hinsichtlich der Durchsetzung der Ansprüche ist kein wichtiger Grund. Auch führt der Tod des Anspruchsinhabers nicht zu einer Beendigung dieses Vertrages. Vielmehr treten die Erben in alle Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag ein.
- (5) Soweit die Qthority im Falle einer Kündigung durch den Kunden nach Nr. 2 bis zur Kündigung ihrer Verpflichtung zur Übernahme von Prozesskosten nachgekommen ist, bleibt die Vereinbarung zur Aufteilung eines Erlöses nach § 3 dieser Vereinbarung von der Kündigung unberührt.
- (6) Kündigungen bedürfen der Schriftform.

§ 8 GEHEIMHALTUNG / DATENSCHUTZ

- (1) Die Parteien sind grundsätzlich verpflichtet, den Abschluss und den Inhalt dieses Vertrages – auch über die Laufzeit hinaus – geheim zu halten. Abweichend hiervon ist die Qthority berechtigt, einzelne Details gegenüber Dritten (insbesondere im Rahmen eines Prozesses oder gegenüber den beauftragten Anwälten oder Vertrieben) offenzulegen, soweit dies im Rahmen der Geltendmachung der Ansprüche förderlich ist.
- (2) Qthority ist berechtigt, die Daten des Kunden zu speichern, zu verarbeiten und zu nutzen. Sie ist auch berechtigt, die Daten zu Marketing- und Produktinformationszwecken zu nutzen und sie an mit der Qthority verbundene Unternehmen weiterzugeben – sofern der Kunde der Weitergabe nicht durch Streichung des entsprechenden Absatzes in seinem Antrag widersprochen hat.
- (3) Der Kunde kann die Ermächtigung zur Weitergabe der Daten zu Marketing- oder Produktinformationszwecken jederzeit ohne Angaben von Gründen formlos gegenüber der Qthority widerrufen.

§ 9 NEBENBESTIMMUNGEN

- (1) Sollten Bestimmungen dieses Vertrages, aus welchen Gründen auch immer, ganz oder teilweise unwirksam sein oder unwirksam werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen bzw. Teile dieses Vertrages nicht berührt. Die Parteien werden die unwirksame Bestimmung bzw. den unwirksamen Teil durch eine wirksame Bestimmung bzw. einen wirksamen Teil ersetzen, die im rechtlichen und wirtschaftlichen Gehalt der rechtsunwirksamen Bestimmung und dem Gesamtzweck des Vertrages entspricht. Das gleiche gilt, wenn sich nach Abschluss des Vertrages eine ergänzungsbedürftige Lücke ergibt.
- (2) Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist – sofern gesetzlich zulässig – Frankfurt am Main. Der Vertrag unterliegt deutschem Recht.
- (3) Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung dieser Bestimmung.
- (4) Mitteilungen der Qthority erfolgen jeweils an die zuletzt bekannt gegebene Anschrift bzw. E-Mail-Adresse des Kunden. Diese Mitteilungen gelten nach dem gewöhnlichen Postlauf nach sieben Kalendertagen als zugegangen.
- (5) Die Vertragsparteien bewahren in Angelegenheiten dieses Vertrages, soweit sie nicht allgemein zugänglich sind oder die Vertragsparteien zur Offenlegung gesetzlich verpflichtet sind bzw. die Offenlegung zur Durchführung dieses Vertrages unerlässlich ist (bspw. gegenüber möglichen Anspruchsgegnern), Dritten gegenüber Stillschweigen.

ANLAGE (D)

VERBRAUCHERINFORMATIONEN FÜR DEN FERNABSATZ

BESONDERE INFORMATIONEN GEM. § 312 C BGB I. V. M. ARTIKEL 246 §§ 1 UND 2 EGBGB

ÜBERSICHT

- I. Allgemeine Informationen zur Qthority GmbH & Co. KG und anderen gegenüber den Anlegern auftretenden Personen
- II. Informationen zu den Vertragsverhältnissen
- III. Informationen über die Besonderheiten der Fernabsatzverträge
- IV. Weiterer Rechtsbehelf und Einlagensicherung

I. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZU DEN ANDEREN GEGENÜBER DEN ANLEGERN AUFTRETENDEN PERSONEN

1. Qthority GmbH & Co. KG („Qthority“)

Rennbahnstraße 72-74, 60528 Frankfurt am Main
HRB 106310

Gesetzlicher Vertreter: Jan Bäumler

Tätigkeit: Gegenstand des Unternehmens ist die Finanzierung der Durchsetzung von Ansprüchen Dritter gegen Erfolgsbeteiligung, der Erwerb und die Errichtung sowie die Beteiligung an Gesellschaften im In- und Ausland, sowie die Erbringung von Dienstleistungen für Angehörige rechts- und steuerberatender Berufe.

Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen.

Die Gesellschaft kann Patente und Lizenzen erwerben, verwalten und veräußern.

2. Vermittler

Für die Kundenansprache bedient sich die Qthority auch Dritten, die Kunden an die Qthority vermitteln und die von der Qthority hierfür eine erfolgsorientierte Vergütung erhalten.

II. INFORMATIONEN ZU DEN VERTRAGSVERHÄLTNISSEN

1. Wesentliche Leistungsmerkmale

Mit dem Antrag zur Übernahme des Prozesskostenrisikos beauftragt der Kunde die Qthority, die Durchsetzung etwaiger ihm zustehender Ansprüche aus dem im Antrag näher bezeichneten Vertrag, durch von ihm (mit Zustimmung der Qthority GmbH & Co. KG) zu beauftragende Anwälte, nach den Vertragsbestimmungen gegen Erfolgsbeteiligung zu finanzieren.

Soweit die Qthority den Antrag des Kunden annimmt, übernehmen vom Kunden beauftragte und von der Qthority bezahlte Anwälte die Durchsetzung der Ansprüche.

Die Qthority erbringt gegenüber dem Kunden keine Rechtsdienstleistungen.

Die Anwälte übernehmen die Geltendmachung etwaiger Ansprüche, die Einziehung der Forderungen und die Verteilung des Nettoerlöses nach dem definierten Verteilungsschlüssel. Sämtliche Entscheidungen im Rahmen der Geltendmachung der Ansprüche einschließlich der Beendigung etwaiger Verfahren (bspw. durch einen Vergleich) obliegen der Qthority.

Der Kunde verpflichtet sich, seinen Vertrag gegen Zahlung des vereinbarten Nettoerlösanteils an den Anspruchsgegner abzutreten bzw. dem Anspruchsgegner die Abtretung anzubieten, soweit dies zur Durchsetzung der Ansprüche erforderlich ist.

2. Kosten

Der Kunde zahlt keine Kosten oder Gebühren. Nur im Erfolgsfall reduziert sich sein Erlös aus der Geltendmachung um die Kosten der Geltendmachung und die vereinbarte Erlösbeteiligung der Qthority. Sollte sich herausstellen, dass Informationen des Kunden nicht richtig oder vollständig waren, ist die Qthority berechtigt, die ihr entstandenen Kosten (insbesondere, aber nicht ausschließlich Anwaltskosten) dem Kunden in Rechnung zu stellen. Weiterhin wird in diesen Fällen eine Bearbeitungsgebühr von 1.000,- € zzgl. USt. erhoben.

3. Weitere vom Anleger zu zahlende Steuern und Kosten, zusätzliche Telekommunikationskosten

Liefer- und Versandkosten werden nicht in Rechnung gestellt. Eigene Kosten für Telefon, Internet, Porti usw. hat der Kunde selbst zu tragen. Etwaige auf die an den Kunden auszahlenden Erlöse aus der Geltendmachung der Ansprüche hat der Kunde nach den geltenden Regelungen zu versteuern.

4. Leistungsvorbehalte

Auch nach Zustandekommen der Vereinbarung zur Übernahme des Prozesskostenrisikos ist die Qthority nicht verpflichtet, die Geltendmachung der Ansprüche insbesondere die Einleitung von kostenpflichtigen Maßnahmen zu durch entsprechende Finanzierungs-zusagen gegenüber den beauftragten Anwälten zu fördern.

Die Qthority ist insbesondere berechtigt, die (weitere) Finanzierung der Geltendmachung von Ansprüchen aufgrund mangelnder Erfolgsaussichten nicht weiter zu verfolgen. In diesem Fall erhält der Kunde eine entsprechende Mitteilung und kann die Geltendmachung der Ansprüche auf eigene Kosten fortsetzen. Gleiches gilt für den Fall, dass die Geltendmachung für einen Zeitraum von mehr als zwölf Monaten aufgrund fehlender Finanzierungs-zusagen der Qthority nicht weiter verfolgt wird. In diesem Fall ist der Kunde berechtigt, die Vereinbarung mit einer Frist von 30 Kalendertagen zu kündigen.

III. INFORMATIONEN ÜBER DIE BESONDERHEITEN DER FERNABSATZ-VERTRÄGE

1. Informationen zu der Wirksamkeit der Zeichnungen im Fernabsatz

Durch Unterzeichnung und Übermittlung des ausgefüllten Finanzierungsantrages gibt der Kunde gegenüber der Qthority einen Antrag auf Finanzierung der Geltendmachung seiner aus dem bezeichneten Vertrag resultierenden Ansprüche ab. Der Zugang der Annahme durch die Qthority ist entbehrlich. Für Informationszwecke wird die Qthority jedoch die Annahme der Zeichnung in Textform bestätigen.

2. Widerrufsrecht

Auf das Vertragsverhältnis findet deutsches Recht Anwendung. Die Qthority gewährt dem Kunden ein vertragliches Widerrufsrecht (siehe Widerrufsbelehrung auf dem beigefügten Antrag).

3. Mindestlaufzeit des Vertrages, vertragliche Kündigungsregelungen

Die Finanzierungsvereinbarung ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Aufgrund der besonderen Risikoverteilung ist die Kündigung der Vereinbarung zur Übernahme des Prozesskostenrisikos erst nach einer Mindestlaufzeit von 36 Monaten möglich. Die vertragliche Abrede zur Erlösverteilung bleibt im Falle einer ordentlichen Kündigung unberührt. Die Kündigung hat in Schriftform an die Qthority zu erfolgen.

4. Rechtsordnung und Gerichtsstand

Auf die Finanzierungsvereinbarung findet deutsches Recht Anwendung. Soweit gesetzlich zulässig ist als Gerichtsstand Frankfurt am Main vereinbart.

5. Vertragssprache

Die Vertragssprache ist deutsch.

6. Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen

Bis zur Mitteilung von Änderungen. Preis-anpassungen sind nicht vorgesehen.

IV. WEITERER RECHTSBEHELF UND EINLAGENSICHERUNG

1. Außergerichtliche Streitschlichtung

Für die Beilegung von Meinungsverschiedenheiten aus der Anwendung der Vorschriften des bürgerlichen Gesetzbuches betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen besteht die Möglichkeit, die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Schlichtungsstelle anzurufen. Die Verfahrensordnung ist bei der Deutschen Bundesbank erhältlich. Die Adresse lautet:

Deutsche Bundesbank
Schlichtungsstelle
Postfach 11 12 32
60047 Frankfurt

Der Kunde hat zu versichern, dass er in der Streitigkeit noch kein Gericht, keine Streitschlichtungsstelle und keine Gütestelle, die Streitbeilegung betreibt, angerufen und auch keinen außergerichtlichen Vergleich abgeschlossen hat.

2. Hinweis zum Bestehen einer Einlagensicherung

Die Qthority unterliegt keiner Einlagensicherung.

ANLAGE (E)

ERGÄNZENDE INFORMATIONEN DES KUNDEN

Ich beantrage auf der Grundlage des Antrages zur Rückabwicklung einer Versicherung und Übernahme des Kostenrisikos die Prüfung und Geltendmachung von etwaigen Ansprüchen aus der im Antrag aufgeführten Versicherung.

1. Angaben zur Lebens- und Rentenversicherung

Bitte vollständigen Lebens-/Rentenversicherungsvertrag nebst Versicherungsbedingungen als Kopie beifügen

Ist bzw. war die Versicherung schon einmal abgetreten?

Falls ja, sehen Sie bitte von einer Anfrage zum Widerruf ihrer Versicherung bei uns ab.

Ja Nein

Um was für eine Versicherung handelt es sich?

(z.B. Rentenversicherung, Kapitallebensversicherung, Fondsgebundene Lebensversicherung)

Bitte füllen Sie diese Tabelle aus:

Versicherungsgesellschaft	Abschlussjahr	Versicherungssumme	Laufzeitende

Wann haben Sie die Versicherungsbedingungen, die Verbraucherinformationen und die Widerspruchs-/Widerrufsbelehrung erhalten?

- bei Antragstellung
- bei Vertragsannahme (d.h. i.d.R. mit Übersendung des Versicherungsscheins)
- Ich habe die Unterlagen nicht erhalten
- _____

Haben Sie ggf. weitere Unterlagen erhalten, in denen die Versicherung Ausführungen zum Widerrufsrecht gemacht hat? Falls ja, diese bitte in Kopie beifügen.

Ja Nein

Ich habe bereits folgende Beiträge bezahlt:

von: _____ bis _____

Monatliche Beitragshöhe: _____

Auf was für eine Summe beläuft sich der zuletzt mitgeteilte Rückkaufswert?
(bitte auch die Schreiben beifügen, mit denen die Versicherung den Rückkaufswert mitgeteilt hat)

_____ Datum

_____ Rückkaufswert

Ist die Laufzeit des Vertrages beendet und haben Sie bereits die Versicherungssumme erhalten?

Ja, am : _____ i.H.v _____ Nein

Ist die Versicherung bereits gekündigt?

Falls ja, fügen Sie bitte eine Kopie der Kündigung und Abrechnung des Rückkaufswertes bei!

Ja, am : _____ Nein

Haben Sie den Widerruf bereits erklärt?

Falls ja, fügen Sie bitte eine Kopie des Widerspruchs und die Antwort der Versicherung bei!

Ja, am : _____ Nein

Haben Sie sich auf eine mögliche Beitragsfreistellung oder ggf. auf die Aussetzung einer vertraglich vereinbarten Dynamik mit der Versicherung geeinigt?

Ja Nein

Falls ja, machen Sie hierzu bitte genauere Angaben:

2. Angaben zur Rechtsschutzversicherung

Haben Sie aktuell eine Rechtsschutzversicherung?

Ja Nein

Falls Ja, bitte Kopie des Versicherungsscheins beilegen!

_____ Versicherungsgesellschaft

_____ Versicherungsnummer

_____ Ort, Datum

_____ Unterschrift des Kunden

MUSTER-WIDERRUFSFORMULAR

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An

Qthority GmbH & Co. KG

Rennbahnstraße 72-74, D- 60528 Frankfurt am Main

Per Mail: info@qthority.com

Fax: +49 69 3487181-32

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung:

Vereinbarung zur Übernahme des Prozesskostenrisikos

Antrag zur Übernahme des Prozesskostenrisikos vom _____

Name, Vorname _____

Anschrift: _____

Ort, Datum

Unterschrift des Kunden

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrer Entscheidung, Ihre Ansprüche mit unserer Unterstützung durchzusetzen, entscheiden Sie sich, uns als Prozessfinanzierer zu beauftragen. Mit der Annahme Ihres Antrages sind unsere Interessen gleichgerichtet – mit dem einen Unterschied – das finanzielle Risiko der Durchsetzung Ihres Antrages übernehmen wir. Sie beteiligen sich nur dann an den Kosten, wenn wir gemeinsam Erfolg haben. Im Sinne unseres gemeinsamen Zieles ist es erforderlich, dass Sie die Durchsetzung Ihrer Ansprüche durch die Beschaffung von notwendigen Unterlagen, Daten und Informationen, bis hin zu einer ggf. erforderlichen Parteivernehmung vor Gericht nach Kräften unterstützen und die Kommunikation mit den Anspruchsgegnern ausschließlich den beauftragten Anwälten überlassen.

Die Basis für unsere Entscheidung, mit Ihnen gemeinsam Ihre Ansprüche durchzusetzen, ist allein Ihre Darstellung des Sachverhalts und Ihr Versprechen, das Verfahren jederzeit zu unterstützen. Wir sind darauf angewiesen, dass Sie uns und den beauftragten Anwälten den Sachverhalt und alle mit Ihren Ansprüchen zusammenhängenden Fragen richtig und vollständig beantworten. Die Richtigkeit und Vollständigkeit Ihrer Angaben bestätigen Sie durch Ihre Unterschrift.

Wir vertrauen Ihnen und übernehmen auf der Grundlage Ihrer Informationen das Prozesskostenrisiko, d.h. wir finanzieren sämtliche mit der Durchsetzung Ihrer Ansprüche verbundenen Verfahrenskosten und übernehmen diese Kosten im Fall eines Misserfolges. Im Erfolgsfall werden die Verfahrenskosten vorab berücksichtigt, der Nettoerlös wird dann zwischen uns und Ihnen - wie vereinbart - verteilt.

Auf der Basis Ihrer Informationen gehen wir ein beträchtliches wirtschaftliches Risiko ein. Bitte haben Sie daher Verständnis dafür, dass wir im Falle einer Verletzung unseres Vertrauens (bspw. soweit sich herausstellt, dass Sie den Sachverhalt oder Fragen zum Sachverhalt nicht richtig oder vollständig dargestellt haben, das Verfahren nicht unterstützen oder Vergleichsgespräche ohne unsere Zustimmung führen) Ihnen gegenüber den Schaden geltend machen müssen, der uns durch die Verletzung Ihrer Vertragspflichten entsteht (in der Regel in Höhe der angefallenen Rechtsanwalts- und Gerichtskosten, sowie der uns entstandene Aufwand der mit einer Bearbeitungspauschale i.H.v. 1.000,- € zu bemessen ist). Da sich im Rahmen eines Verfahrens immer neue Aspekte ergeben können oder sich die Rechtsprechung ändern kann, bleiben wir nach unseren Vertragsbedingungen berechtigt, die Finanzierungszusage jederzeit zu widerrufen. Soweit der Widerruf nicht auf Gründen beruht, die Sie zu vertreten haben, übernehmen wir selbstverständlich die bis zum Widerruf entstandenen Verfahrenskosten im Rahmen unserer Vertragsbestimmungen. Sie können dann entscheiden, ob sie den Rechtsstreit auf eigene Kosten fortführen wollen.

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit Ihnen.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller